

B e r i c h t

von Dr. W. Beck, Mitglied der Landesregierung über seine Mission betr. Grenzschutz u. Lebensmittelversorgung beim schweiz. Bundesrate in Bern. (9. November 1918).

Wie ich bereits dem Herrn Regierungsvorsitzenden verständigte, habe ich Herrn Nationalrat Grünfelder in Flums ein ~~plus~~^{plus} mir in Bern bei den verschiedenen Amtsstellen behilflich zu sein. Ich ging dabei von der Voraussetzung voraus, daß dieser angesehene Herr mit seiner persönlichen Bekanntschaft in Bern den Wünschen unseres Landes einen möglichst wirkungsvollen Nachdruck zu verleihen im Stande sei.

Zuerst sprach wir bei Herr Bundespräsident Calonder vor, teilten ihm den Zweck der Mission mit, darauf ließ er Herrn Minister Lardi, Chef für auswärtige Angelegenheiten, kommen und legte ihm das Gesuch betr. Gewährung eines Grenzschutzes gegen Vorarlberg durch schweiz. Mannschaft eventuell von Lieferung von Waffen und Munition und andererseits betr. die Lebensmittelversorgung vor.

Präsident und Minister äußern Bedenken völkerrechtlicher Natur gegen Abgabe von Mannschaft. Der Bundespräsident will die Frage wegen Abgabe von Waffen wohlwollend prüfen, empfiehlt, diese Frage auch mit dem Vorsteher des Justizdepartementes Müller und des Militärdepartementes Des-Decoppet zu besprechen.

Hinsichtlich der Lebensmittelversorgung verwies er auf das Gesuch der Vertreter von Vorarlberg und Tirol und machte Mitteilung, daß der französische Botschafter heute nachmittags 2 Uhr mitgeteilt habe, daß mit Rücksicht auf die Besetzung Nordtirols durch bayrische Truppen von der Ausfuhr von Lebensmitteln aus der Schweiz nicht die Rede sein könne. Wir machen darauf aufmerksam, daß Liechtenstein ein selbständiger, neutraler Staat sei, der Landesverweser



von österr. Herkunft, ~~wenn~~ demissioniert habe und durch eine Regierung des vom Volke gewählten Landtages ersetzt worden sei. Alle drei Mitglieder seien liechtenst. Staatsangehörige. Im weiteren klären wir dahin auf, daß die Zeitungsmeldungen, wornach Liechtenstein den Anschluß an Deutsch-Oesterreich nachgesucht habe, vollständig unbegründet seien. Für die vollständige Neutralität Liechtensteins dürfte auch der Umstand sprechen, daß die Regierung Liechtensteins nun von der Schweiz Schutz der Grenzen gegen Vorarlberg zu erhalten wünsche, wobei es sich allerdings nicht um einen feindseligen Akt gegen Vorarlberg, sondern einzig und allein um polizeilichen Grenzschutz handelt.

Herrn Bundesrat Müller, Vorsteher des Justizdepartementes, werden die beiden Fragen ebenfalls unterbreitet, er glaubt, daß die Abgabe von Militär für die Grenzbewachung Liechtensteins gegen Vorarlberg kaum angehen werde; dagegen ist er der Meinung, daß rechtlich gegen die Verabfolgung, (Verkauf oder Leih) von Waffen und Munition an Liechtenstein kaum Einwendungen erhoben werden könnten, da es sich nicht um eine feindselige Handlung gegen irgend einen andern Staat, sondern nur um Schutz des eigenen Gebietes und um polizeiliche Maßnahmen handle. Er glaubt im Uebrigen, daß die Gefahr der Invasion aus Tirol nach dem ihm bekannten Meldungen nicht sehr groß sei, indem die Gefangenen in der mit der Hauptsache Italiener ~~die~~ Eisenbahn aus Oesterreich durch die Schweiz direkt nach Chiasso raschest befördert werden und sodann scheine die Welle der zurückflutenden österr. Rechtsarmee sich bereits auf der Richtung nach Innsbruck nach Osten verzogen zu haben, er gibt auch Kenntnis von der heute nachmittags eingegangenen obenerwähnten Note des französischen Botschafters hinsichtlich der Lebens-

mittelversorgung Vorarlbergs und Tirols. Er empfiehlt ebenfalls über die militärische Frage mit dem Militärdepartement eine Unterhandlung zu pflegen.

Dem Vorsteher des Militärdepartementes, Bundesrat Decoppet, wird die Frage des Grenzschutzes, wie oben erwähnt, ebenfalls auseinandergesetzt. Er teilt die Auffassung der früher erwähnten Mitglieder des Bundesrates in dieser Frage, will sich aber vorerst noch mit dem Generalstabschef von Sprecher besprechen und dann definitiven Bescheid erteilen. Am Schlusse machte er die Mitteilung, daß der deutsche Kaiser nach eben eingelangten Meldungen abgedankt habe.

Auf Empfehlung des Bundespräsidenten und Herrn Minister Lardi wird die Frage der Lebensmittellieferung auch noch mit Herrn Ernährungsdirektor von Goumoëns unterbreitet, er erklärte in erster Linie, daß im gegenwärtigen Zeitpunkte von Abgabe von Lebensmitteln aus der Schweiz aufgrund der Note der französischen Botschafters, die er verliest, nicht die Rede sein könne, Es wird darauf erwidert, daß Liechtenstein mit Vorarlberg und Tirol in keiner Weise in politischer Abhängigkeit oder Angehörigkeit stehe, sondern ein selbstständiger Staat sei . Es wird ferner auseinandergesetzt daß der Bezug einzelner wichtiger Artikel (z.B. Getreide) nicht schon im gegenwärtigen Zeitpunkte, aber doch spätestens anfangs 1919 notwendig sei, während allerdings andere möglichst bald erhältlich gemacht werden sollten. Man werde ein Verzeichnis der verschiedenen Artikel, deren Lieferung man nötig habe nächstens einreichen u. zw. deren Quantität und der Zeitpunkt deren Lieferung und Bedarfes darin angeben. Als selbstverständlich wurde angesehen, daß die Lieferung sich höchstens bis zur Quantität der Rationierung in der Schweiz zu gehen habe u. daß andererseits Liechtenstein in der Lage wäre einige Tausend ϕ m³ Holz

und eine gewisse Anzahl Vieh, beiderseits in näher zu bestimmenden Quantitäten an die Schweiz kompensationsweise abgeben könnte. Der Herr Direktor bezeichnet diese Mitteilung als begrüßenswert und wünscht die Abgabe des #*# über- schüssigen Viehes in möglichst kurzer Zeit, was wegen des Heuverbrauches auch im Interesse Liechtensteins liege.

Er gibt auch die Bestimmungen bekannt, welche für die Lebensmittelieferung an Vorarlberg aufgestellt worden sind und die sehr entgegenkommend gehalten erscheinen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Schweiz die Artikel abliefern würde an die Grenze ohne Verlust und ohne Gewinn und mit der Bestimmung, daß ein dem schweiz. Ernährungsamt unterstehen- der Inspektor die Bevölkerungszahl und die im Lande schon vorhandenen Quantitäten festzustellen hätte, da die Ver- sorgung nicht reichlicher sein dürfe, als sie sich in der Schweiz selbst gestalte.

Bei der hierauf folgenden zweiten Verhandlung mit dem #*# Vorsteher des Militärdepartementes erklärt dieser, daß er nach Rücksprache mit dem Generalstabschef hinsichtlich der Abgabe von Waffen und Munition entschieden habe, daß die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung 100 Gewehre, Modell 1889/90 samt Bajonett und einer Datation Munition verabfolgt werden könnte.

Hierauf wird beim Inspektor der Kriegsmaterialverwaltung Major Kunz in erster Linie Erkundigung eingezogen über die Erwerbspreise der Gewehre und Zubehör und Munition, wobei sich folgende Preise ergeben: das Gewehr zu 100 #*# (einschließ- lich Bajonett) Gewehrriemen 1.60, Leibgurt 1.70, Bajonettscheidertasche 1.60, Patronentasche 3.70 Frs, Dotalkosten für ein Gewehr Franken 108.60. Munition pro Gewehr 100 Patro- nen à 9.5 Rappen. Ferner wurden angeboten alte Manlicher Gewehre Preis ungefähr 90 Frs. pro Stück, diese haben aber den Nachteil eines komplizierten Verschlusses und seien nicht zu empfehlen. #*# Weitere Mitteilungen über die

Waffenfrage sind an Herrn Nationalrat Grünenfelder in Flums mitzuteilen.

Dr. Beck behält sich vor, diese Offerte der Landesregierung vorzulegen und dann durch Vermittlung des vorgenannten Herrn weitere Mitteilung an die Kriegsmaterialverwaltung gelangen zu lassen.

Bei allen Departementen wird erklärt, daß die Landesregierung sich hinkünftig ~~sei~~ auch der Vermittlung für allfällige weitere Unterhandlungen des Herrn Nationalrates Grünenfelder bedienen werde.

Bei allen Departementen wird darauf hingewiesen, daß die Frage des Grenzschutzes dringender Natur sei mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Vorarlberg, die noch unsicherer geworden seien, infolge der neuesten Ereignisse in Deutschland.

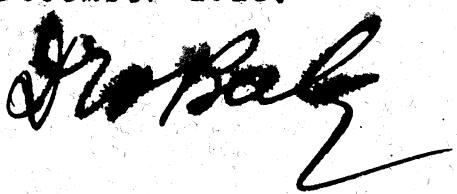
Der Herr Ernährungsdirektor gibt der sichern Ueberzeugung Ausdruck, daß infolge des Waffenstillstandes mit Deutschland die Lebensmittelversorgung Liechtensteins durch die Schweiz möglich sei. Inbezug auf Petroleum sei gar keine Aussicht vorhanden, da die Schweiz mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten aus Rumänien kein Petrol erhalte.

Die von der Landesregierung an ihr Mitglied Dr. Beck ausgestellte Vollmacht wird an Herrn Minister Lardi übergeben.

Es wird dem Bundespräsidenten, Minister Lardi und dem Direktor des Ernährungsamtes mitgeteilt, daß die Zeitungsmeldungen über Liechtenstein zum größten Teil falsch seien und es wird ihnen der Vorgang den Tatsachen entsprechend auseinandergesetzt. Beim Bundespräsidenten wird noch auf das Schreiben, welches Herr Fabrikant Jenny in Ziegelbrücke auf Anregung des Direktors Arbenz in Triesen an ihn ein-

gesandt habe, aufmerksam gemacht. Der Bundespräsident erklärte, daß er ein solches Schreiben noch nicht erhalten habe. Im weiteren sagte er, daß wir den schweiz. Soldaten für ihren allfälligen Dienst in Liechtenstein mehr als nur den Sold bezahlen müßten.

Vaduz, den 11. November 1918.



Regierung des Kantons Hochwaldsch

Eingel: 18 NOV. 1818

Zug of Blg. —

Verfügungsmögl
zwey.

20. J. 18 & Brch